

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG

Externe Ausgleichsfläche

Außerhalb des Geltungsbereiches des Deckblatts Nr. 15 werden auf einem Teilstück der Flurnummer 61, Gemarkung Regen, 1.501 m² Ausgleichsfläche erbracht. Die genaue Lage und die Maßnahmen sind dem Lageplan „Externe Ausgleichsfläche zum Deckblatt Nr. 15 zum Bebauungsplan ‚Gewerbegebiet Metten‘ “ beschrieben. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Deckblattes Nr. 15.

IV. TEXTLICHE HINWEISE

Denkmalpflege

Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß art. 8 Abs. 1-2 DSchG.